

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber UDC, durch Cyrille Fauchère
Gegenstand Anwendung von Artikel 32 GKAI: Ärztekollegien der Spitalzentren
Datum 10.09.2019
Nummer 2.0292

Aktualität des Ereignisses

Am 2. September 2019 berichtete das Westschweizer Fernsehen RTS über Führungsprobleme im Spital Wallis.

Unvorhersehbarkeit

Die Mitglieder des Parlaments erfuhren aus der Presse von den vermutlichen Unzulänglichkeiten und zu keinem Zeitpunkt wussten alle darüber Bescheid.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Der Verlust einer Akkreditierung in der Chirurgie sowie interne und externe Kommunikationsprobleme könnten die Glaubwürdigkeit der Institution bei der Walliser Bevölkerung schwächen.

Die Medien haben über Führungsprobleme im Spital Wallis berichtet (vgl. auf Französisch <https://www.rts.ch/info/regions/valais/10680253--on-nivelle-par-le-bas-l-hopital-de-sion-denoncent-des-medecins.html>). Diese seien darauf zurückzuführen, dass Artikel 32 des Gesetzes über die Krankenanstalten und -institutionen (GKAI) nicht eingehalten werde.

Zur Erinnerung Artikel 32: Ärztekollegien der Spitalzentren

¹ An jedem Spitalzentrum wird ein Ärztekollegium für Kaderärzte geschaffen. Es umfasst Vertreter der niedergelassenen Ärzte. Sein Reglement wird vom Verwaltungsrat genehmigt.

² Es übt bei den Spitalzentrumsdirektionen und beim Verwaltungsrat eine beratende und informative Funktion aus.

Seine Zuständigkeiten betreffen die medizinische Strategie, die Qualitätspolitik, das medizinische Personal und die medizinisch-technischen Investitionen. Es sorgt für den Zusammenhalt der verschiedenen Bereiche des Spital Wallis und den Kontakt zu externen Partnern.

Eine angemessene Umsetzung dieses Artikels ermöglicht es den Kaderärzten, der Institution im Rahmen eines geeinten, dynamischen und engagierten Ärztekollegiums einen Mehrwert zu bieten.

Ärztliche Quellen haben der Presse anvertraut, dass Rückschritte und eine Abwärtsspirale im Spital Anlass zu Sorge geben. Es seien schlechte oder sogar falsche Entscheidungen getroffen worden, die jede Zukunftsvision im Keim ersticken.

Das derzeitige Problem scheint seinen Ursprung in einem Reglement des Ärztekollegiums zu haben, das, wie es die letzten vier Jahre zeigen, der Gesetzesgrundlage, das heisst Artikel 32 des GKAI, nicht ausreichend entspricht. Ein schlecht definierter interner medizinischer Rat ohne Gesetzesgrundlage führe zu Misstönen zwischen den Ärzten und der ärztlichen Direktion.

Gleichzeitig verlor das Spital kürzlich seine Akkreditierung für die Adipositaschirurgie, nachdem die Zahl der Eingriffe aufgrund der starken Konkurrenz massiv zurückgegangen ist.

Die Walliser Ärztegesellschaft äusserte Besorgnis, während das Departement für Gesundheit angibt, nichts darüber zu wissen. Einige Akteure sprechen sogar schon von einem Problem für die öffentliche Gesundheit.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wird Artikel 32 des GKAI im Spital Wallis korrekt umgesetzt?
- Aus welchen Gründen wurde ein interner medizinischer Rat geschaffen, was eine Doppelspurigkeit zum Ärztekollegium gemäss Artikel 32 GKAI schafft?
- Hat das Departement die Gesetzmässigkeit und Angemessenheit dieses medizinischen Rates geprüft?
- Welche Massnahmen gedenkt das Departement dem Spital Wallis vorzuschreiben, um zu verhindern, dass ihm weitere Akkreditierungen entzogen werden?
- Gedenkt das Departement zu handeln, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Spital wiederherzustellen?